

INKLUSIVE WG RHEDA-WIEDENBRÜCK

Die Inklusive Kinder- und Jugendwohngemeinschaft Rheda-Wiedenbrück ist ein Unterstützungsangebot nach SGB VIII §§ 27, 34, 35a und 41, sowie in Einzelfällen nach SGB XII §§ 53 ff.

Die Wohngemeinschaft bietet

- einen gemischtgeschlechtlichen Lebensmittelpunkt für Kinder und Jugendliche mit einem Aufnahmealter von 10-18 Jahren,
- umfassende Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Eltern an relevanten Entscheidungsprozessen,
- Förderung der allgemeinen Entwicklungsziele und -aufgaben sowie intensive Unterstützung zur Erreichung der Hilfeplanziele,
- ganzheitliche Förderung der emotionalen, sozialen, kreativen und kognitiven Bedarfe und Fähigkeiten,
- das System der Bezugsbetreuung, welches einen verbindlichen, transparenten und lösungsorientierten Rahmen schafft,
- ein lebensweltorientiertes Konzept, welches auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abzielt.



ÜBER UNS

Die FLEX® Jugendhilfe gGmbH ist ein Tochterunternehmen der Diakonischen Stiftung Ummeln, einem modernen, leistungsfähigen Träger der Jugend-, Familien- und Eingliederungshilfe.

Die Stiftung und ihre Tochtergesellschaften haben ihren Sitz in Bielefeld und beschäftigen rund 750 Mitarbeitende.

Die FLEX® Eingliederungshilfe gGmbH und die FLEX® Jugendhilfe gGmbH betreiben stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste für Kinder, Jugendliche, Familien und Menschen mit Behinderung in Westfalen-Lippe und Süd-Niedersachsen.

Das Inklusionsunternehmen FLEX® Inklusive Service gGmbH schafft Arbeitsplätze für Menschen mit und ohne Behinderung in Verwaltung und Gastronomie.

FLEX® Jugendhilfe gGmbH

Ein Unternehmen der Diakonischen Stiftung Ummeln
Veerhoffstraße 5, 33649 Bielefeld
Tel. 0521 4888-100
post@ummeln.de | www.ummeln.de

Geschäftsführung:
Dr. Frank Plaßmeyer, Pastor Uwe Winkler



Bilder: FLEX Jugendhilfe | photocase.de



EIN UNTERNEHMEN DER DIAKONISCHEN STIFTUNG UMMELN



Wohnangebote für Kinder und Jugendliche



www.ummeln.de

WOHNGEMEINSCHAFT KAMEN

Die Kinder- und Jugendwohngemeinschaft Kamen ist ein inklusives Unterstützungsangebot nach SGB VIII §§ 27, 34, 35a und 41, sowie in Einzelfällen SGB XII §§ 53 ff.

Die Wohngemeinschaft bietet

- einen gemischtgeschlechtlichen Lebensmittelpunkt für Kinder und Jugendliche mit einem Aufnahmealter von 10-16 Jahren,
- umfassende Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Eltern an relevanten Entscheidungsprozessen,
- Förderung der allgemeinen Entwicklungsziele und -aufgaben sowie intensive Unterstützung zur Erreichung der Hilfeplanziele,
- ganzheitliche Förderung der emotionalen, sozialen, kreativen und kognitiven Bedarfe und Fähigkeiten,
- das System der Bezugsbetreuung, welches einen verbindlichen, transparenten und lösungsorientierten Rahmen schafft,
- ein lebensweltorientiertes Konzept, welches auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abzielt.



REGELWOHNGRUPPE IN BIELEFELD



Die Regelwohngruppe in Bielefeld ist ein Unterstützungsangebot nach SGB VIII §§ 27, 34, 35a und 41, sowie in Einzelfällen nach SGB XII §§ 53 ff.

Die Wohngemeinschaft bietet

- einen Lebensmittelpunkt für Mädchen und junge Frauen ab einem Alter von 12 Jahren,
- umfassende Beteiligung der Mädchen, jungen Frauen und Eltern an relevanten Entscheidungsprozessen,
- Förderung der allgemeinen Entwicklungsziele und -aufgaben sowie intensive Unterstützung zur Erreichung der Hilfeplanziele,
- ganzheitliche Förderung der emotionalen, sozialen, kreativen und kognitiven Bedarfe und Fähigkeiten,
- das System der Bezugsbetreuung, welches einen verbindlichen, transparenten und lösungsorientierten Rahmen schafft,
- ein lebensweltorientiertes Konzept, welches auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abzielt.

INTENSIVWOHNGRUPPE IN BIELEFELD

Die Intensivwohngruppe für Mädchen und junge Frauen mit schulverweigernden Tendenzen in Bielefeld ist ein Unterstützungsangebot nach SGB VIII §§ 27, 34, 35a und 41 sowie in Einzelfällen nach SGB XII §§ 53 ff.

Die Wohngemeinschaft bietet

- einen Lebensmittelpunkt für Mädchen und junge Frauen von 12 bis 18 Jahren, die intensive Unterstützung
- und Begleitung beim Schulbesuch benötigen
- und die Pflichtschulzeit noch nicht beendet haben,
- umfassende Beteiligung der Mädchen, jungen Frauen und Eltern an relevanten Entscheidungsprozessen,
- Förderung der allgemeinen Entwicklungsziele und -aufgaben sowie intensive Unterstützung zur Erreichung der Hilfeplanziele,
- ganzheitliche Förderung der emotionalen, sozialen, kreativen und kognitiven Bedarfe und Fähigkeiten,
- das System der Bezugsbetreuung, welches einen verbindlichen, transparenten und lösungsorientierten Rahmen schafft,
- ein lebensweltorientiertes Konzept, welches auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abzielt.

